



## Konzeption

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften „SPLG“

SPLG Kalweit (1 : 1,7)

SPLG Meiser (1 : 1,7)

SPLG Wiedenhöft (1 : 1,7)

SPLG Kranzusch (1 : 1,47)



Stärken. Fördern. Motivieren.

## Inhalt

### 1. Bezeichnung des Trägers

### 2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

### 3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche und personelle Ausstattung der Wohngruppen
- Unterstützungs- und Entlastungsplanung

### 4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

### 5. Diagnostik

### 6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



## 1. Bezeichnung des Trägers

### Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH  
 Jugendhilfe Selbecke  
 Selbecker Str. 236  
 58091 Hagen

Tel 02331 6228-10  
 Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de  
 www.jugendhilfe-selbecke.de

### Standorte: Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

SPLG Kalweit: 58135 Hagen  
 SPLG Meiser: 58135 Hagen  
 SPLG Wiedenhöft: 58091 Hagen  
 SPLG Kranzusch: 58239 Schwerte

## 2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.

## 3. Rahmenbedingungen

### Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei diesem Angebot um vollstationäre Heimerziehung in einer Außenstelle, einer so genannten Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft (SPLG). Dieses Angebot zielt insbesondere auf Kinder und Jugendliche ab, die eine dauerhafte Perspektive in der stationären



Jugendhilfe haben und für die eine Rückführung in den elterlichen Haushalt auf längere Zeit hin nicht realisierbar ist. Für diese Kinder kann oftmals keine Pflegefamilie gefunden werden, weil sie beispielsweise besondere Erziehungsansprüche und speziellen Förderbedarf aufweisen. Oftmals gehen diese mit traumatisierenden Lebenserfahrungen einher. Bevorzugt werden Geschwisterkinder in einer SPLG aufgenommen. Diese familienanaloge Form der Fremdunterbringung steht auch Kindern unter sechs Jahren zur Verfügung. So trägt die BSH Jugendhilfe Selbecke den Empfehlungen des Landesjugendamtes Rechnung, welche eine ebensolche Unterbringungsform für Kinder unter sechs Jahren priorisiert.

Der Alltag in den SPLGs ist dem einer Familie entsprechend und sieht einen regelmäßigen Schulbesuch, altersgemäße Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten sowie individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten vor.

Durch die enge Einbindung in den Familienverband, die jeweilige Nachbarschaft, den Freundeskreis, die Schule und ggf. das Vereinsleben, erfahren die jungen Menschen in der SPLG-Familie ein möglichst hohes Maß an „Normalität“.

Die Beobachtung des Verhaltens innerhalb der SPLG kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen und die sozialpädagogische Diagnostik liefern.

### **Rechtsgrundlage**

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“, 41 „Hilfe für junge Volljährige“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

### **Zielgruppe**

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch auf längere Zeit nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie leben kann
- ... der junge Mensch eine langfristige Perspektive in der stationären Jugendhilfe hat

### **Ausschlusskriterien**

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen
- ... der junge Mensch Verhaltensweisen zeigt, welche eine intensivere Betreuungsform erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, die Bewohner\_innen und/oder Mitarbeitende gefährden).

### **Zeitlicher Rahmen**

Die Betreuung in einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft ist immer langfristig angelegt und dauert in der Regel bis zur Rückführung des jungen Menschen in den elterlichen Haushalt oder bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres und mündet dann in einen Umzug in die eigene Wohnung.



## Sächliche und personelle Ausstattung

### SPLG Kalweit

Das Angebot besteht seit Juni 2010 und bietet maximal einem jungen Menschen in einem Mehrfamilienhaus in 58135 Hagen eine Unterbringung in einem liebevoll eingerichteten Einzelzimmer. Die SPLG-Wohnung verfügt neben zwei Kinderzimmern über einen Flur, von welchem eine Küche, ein Wohnzimmer und der Badezimmerbereich abzweigen. Das Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend an ein kleines Waldgebiet. In der Wohnanlage befinden sich zahlreiche Spielplätze. Diverse Schulen, Kindergärten und weitere Freizeitmöglichkeiten befinden sich in direkter Umgebung. Neben der SPLG-Mutter wohnen die neunzehnjährige Tochter, ebenfalls in einem Einzelzimmer, sowie zwei Katzen in der Wohnung.

Die „SPLG-Mutter“, Frau Kalweit, ist staatlich anerkannte Erzieherin, verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 2000 in der BSH Jugendhilfe Selbecke beschäftigt.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgremien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs und Sonderpflegen miteinander. Es finden in diesem Rahmen regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

### SPLG Meiser

Das Angebot besteht nach einem Umzug seit Juni 2019 am aktuellen Standort und bietet maximal zwei jungen Menschen in einem Einfamilien-Reihenhaus in 58135 Hagen eine Unterbringung in liebevoll eingerichteten Einzelzimmern. Das mehretägige Haus verfügt bei einer Wohnfläche von 150m<sup>2</sup> über einen Flur, von welchem eine Küche, ein großer Wohn- und Essbereich, zwei Badezimmer, drei Kinderzimmer sowie der Schlafräum der „SPLG-Eltern“ abzweigen. Das Haus verfügt über eine Terrasse und einen Garten. Diverse Schulen, Kindergärten und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in direkter Umgebung. Neben der SPLG-Mutter wohnen deren Lebensgefährte von Frau Meiser sowie eine ehemalige SPLG-Bewohnerin, sowie ein Hund und zwei Katzen in dem Haus.

Die „SPLG-Mutter“, Frau Meiser, ist staatlich anerkannte Erzieherin, verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 2011 in der BSH Jugendhilfe Selbecke, vormals als Erzieherin in einer Regelwohngruppe, beschäftigt.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgremien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs und Sonderpflegen miteinander. Es finden in diesem Rahmen regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

### SPLG Wiedenhöft

Das Angebot besteht seit 2004 und bietet maximal zwei jungen Menschen in einem freistehenden Einfamilienhaus in 58091 Hagen-Rummenohl eine Unterbringung in liebevoll



eingerrichteten Einzelzimmern. Das mehretagige Haus verfügt neben drei Kinderzimmern über einen Flur, von welchem eine Küche, ein großer Wohn- und Essbereich, das Badezimmer sowie der Schlafrum der „SPLG-Mutter“ abzweigen. Das Haus verfügt über eine Terrasse und einen großen Garten. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe zu einem großen Waldgebiet. Mit dem ÖPNV erreicht man in ca. zwanzig Minuten die Hagener Innenstadt. Neben der SPLG-Mutter wohnt deren volljährige Tochter, ebenfalls in einem Einzelzimmer, in dem Haus.

Die „SPLG-Mutter“, Frau Wiedenhöft, ist staatlich anerkannte Erzieherin, verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 1973 in der BSH Jugendhilfe Selbecke beschäftigt. Dort war sie langjährig als Gruppenleiterin einer Regelwohngruppe beschäftigt.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgrerien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs und Sonderpflegen miteinander. Es finden regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

#### SPLG Kranzusch

Das Angebot besteht seit Januar 2020 und bietet maximal einem jungen Menschen in einem Einfamilienhaus in 58239 Schwerte (ca. 15km von Hagen entfernt) eine Unterbringung in einem liebevoll eingerichteten Schlafzimer nebst Spielzimmer. Das großzügig geschnittene Haus verfügt auf ca. 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche neben den beiden Kinderzimmern über einen mehretagigen Hausflur, von welchem die Küche, der Badezimmerbereich, ein Gäste-WC, der Schlafrum der „SPLG-Eltern“ sowie das Kinderzimmer der leiblichen Tochter unter dem Dach abzweigen. Das Haus verfügt außerdem über eine ebenerdige Terrasse mit Grillplatz und einen kleinen Garten welcher von einem Kaninchen bewohnt wird. Das Gebäude befindet sich unmittelbar angrenzend an mehrere Felder und ein Waldgebiet. Diverse Schulen, Kindergärten und Freizeitmöglichkeiten (z.B. Jugendzentrum und Fußballplatz) befinden sich in direkter Umgebung. Neben den SPLG-Eltern wohnt die zwölfjährige Tochter ebenfalls in einem Einzelzimmer.

Der „SPLG-Vater“, Herr Kranzusch, ist staatlich anerkannte Erzieher und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist seit 2008 bei der BSH Jugendhilfe beschäftigt. Die mit im Haushalt lebende Ehefrau von Herrn Kranzusch ist ebenfalls staatlich anerkannte Erzieherin und Heilpädagogin. Sie ist als geringfügig beschäftigte Fachkraft in der SPLG Kranzusch angestellt.

Bei Ausfall des SPLG-Vaters z.B. aufgrund einer Erkrankung soll zunächst versucht werden, eine Betreuung innerhalb der SPLG zu gewährleisten. Diese wird durch Frau Kranzusch erbracht. Andernfalls besteht die Möglichkeit innerhalb des Familiensystems oder trägerintern auf weitere adäquate Betreuungslösungen (z.B. andere SPLG) zurückzugreifen. Im Ausnahmefall ist in Absprache zwischen der Einrichtungsleitung und der Fachbereichsleitung eine temporäre Betreuung in einem Gruppenangebot möglich.

Außerdem stehen der SPLG neben sämtlichen institutionellen Angeboten der Einrichtung (wie z.B. Fortbildung, Qualitätsgrerien, Personalentwicklungsgespräche und -maßnahmen) auch anteilig Pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Zudem besteht ein professioneller Austausch der verschiedenen SPLGs



und Sonderpflegen miteinander. Es finden in diesem Rahmen regelmäßige Teamsitzungen, Teamsupervisionen und Einzelsupervisionen statt. In diesem Rahmen besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Fallberatung.

### Alle SPLGs

Ferner steht den Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften z.B. für Freizeitaktivitäten und/oder zur Durchführung von Besuchskontakten die Infrastruktur der Jugendhilfe Selbecke zur Verfügung. Es handelt sich neben dem „Therapeutischen Bereich“ mit voll ausgestattetem Spielzimmer und einer voll ausgestatteten Sport- und Turnhalle um ein großes, unmittelbar an ein Waldstück angrenzendes Außengelände mit Spielplatz sowie einem Fußball- und Basketballfeld.

Eine 24h-Erreichbarkeit der pädagogischen Leiterin oder des Einrichtungsleiters ist gewährleistet.

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft kann innerhalb der BSH – Jugendhilfe Selbecke nur werden, wer sich bereits mehrjährig als Mitarbeitende(r) im Gruppendienst in einer unserer Wohngruppen bewährt hat, da die Betreuungsform der SPLG ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzt.

Mit Ausnahme der SPLG „Kranzusch“ arbeiten sämtliche SPLGs mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 1,7. Hierbei arbeitet eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenanteil in Höhe von 0,5 pro Kind. Der verbleibende Stellenanteil in Höhe von 0,09 pro Kind wird für die Umsetzung der in der Folge erläuterten Unterstützungs- und Entlastungsplanung eingesetzt.

Der Betreuungsschlüssel der SPLG Kranzusch beträgt 1 : 1,47. In diesem ist die Unterstützungs- und Entlastungsplanung bereits inkludiert.

### **Unterstützungs- und Entlastungsplanung**

Die in einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft tätigen Fachkräfte sind in der Regel für 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr für die pädagogische Betreuung in der SPLG verantwortlich. Die in SPLGs untergebrachten jungen Menschen haben oftmals beeinträchtigte und beeinträchtigende Bindungsmuster in ihrer Herkunftsfamilie entwickelt. Diese Bindungs-, Verhaltens- und Erlebensmuster übertragen sie auf die Mitglieder der SPLG-Familie. Dies stellt die Familien im Rahmen des engen, familienanalogen Settings oftmals vor große Herausforderungen. Daher bedarf es neben einer soliden fachlichen Begleitung und Beratung durch die pädagogische Leitung und Supervisor\_innen auch unbedingt einer individuellen Entlastung für die jeweilige SPLG. Dies soll eine möglichst langfristige und fachlich qualitativ hochwertige Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe gewährleisten. Ziel ist hierbei ebenso die Schaffung eines Förderrahmens, welcher in seiner Gesamtheit sowohl den Bedürfnissen des jungen Menschen als auch den Bedürfnissen der Familie Rechnung trägt. Aus unserer Sicht stellt die Sicherung der Bedürfnisse aller Parteien in der SPLG die Grundlage für einen dauerhaften Verbleib des jungen Menschen und eine adäquate Erreichbarkeit der im Hilfeplan-Verfahren festgelegten Ziele dar. Gleichzeitig hat sie das Potenzial, innerfamiliäre Belastungs- und Überlastungssituationen zu verhindern.

Zunächst steht die Identifizierung von Aufgabenbereichen im Fokus, welche die Beziehungsgestaltung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen außergewöhnlich belasten.



Mit jeder SPLG wird im Herbst eine auf sie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Entlastungsplanung für das Folgejahr vereinbart. Hier findet eine Orientierung an den Bedürfnissen des Familiensystems statt, mit dem Ziel, der Gesundheits- und Selbstfürsorge der pädagogischen Fachkraft und des jungen Menschen. Bei unterjähriger Veränderung der Bedarfe ist nach Absprache mit der pädagogischen Leitung eine Veränderung der Unterstützungs- und Entlastungsplanung möglich.

Als Beispiel kann hier der bildungspädagogische Bereich dienen: Oftmals finden in Hausaufgaben- und/oder Lernsituationen Übertragungen statt, welche in der Folge massive Konflikte und Verweigerungsverhalten hervorrufen können. Diese belasten die Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen teils massiv. Das frühzeitige Erkennen dieser Belastung und die Installation einer externen Hausaufgabenhilfe schafft eine Umverteilung und Trennung der bildungspädagogischen Prozesse. Der primäre bildungspädagogische Prozess wird entlastet und bietet Ruhe und Sicherheit für die jungen Menschen und die pädagogischen Fachkräfte.

Weitere Aspekte eines individuellen und dynamischen Entlastungsmodells können sein:

- Planung und Gewährung des gesetzlich geregelten Jahresurlaubs
- Unterstützungsangebote im Alltag oder bei Krankheit (wie z.B. Fahrdienste oder Reinigungshilfe)
- Teilnahme an Ferienfreizeiten mit externen Anbietern
- Anbindung an eine Partnerwohngruppe (gemeinsame Teilnahme an Aktionen, Wochenendkontakte)
- Teilnahme an einrichtungsinternen Freizeitangeboten
- Externe Betreuungs- und Freizeitangebote
- Netzwerk/Vertretung der SPLGs untereinander
- SPLG Ferienfreizeiten/-Wochenenden
- Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe
- Maßnahmen, welche nicht im Kompetenzbereich der pädagogischen Fachkraft liegen, jedoch relevant für eine gute und korrigierende Entwicklung des Kindes sind. (z.B. Sportangebote für nicht vereinstaugliche Kinder, Entspannungskurse, Musikunterricht)

## 4. Pädagogisches Konzept

### Der sichere Ort

Kinder, die in eine SPLG aufgenommen werden, haben wegen ihrer besonders ausgeprägten individuellen Problemlagen in der Regel ein großes Verlangen nach Sicherheit und Geborgenheit. Die Realisierung dieser wichtigen und bislang oftmals nur kurz gekommenen Grundbedürfnisse wird in den ausgelagerten Heimplätzen als wesentliche Basis für Entwicklungsfortschritte der Kinder betrachtet. Die jungen Menschen sollen die SPLG als einen von Ruhe, Schutz und Geborgenheit geprägten Ort wahrnehmen können, an dem sie sich sicher fühlen und beheimatet sind. Sie werden hier so angenommen, wie sie sind. Dieses Gefühl der Sicherheit, wie auch das eigene erleben als Teil einer Gemeinschaft, soll den jungen Menschen positive Erfahrungen ermöglichen und sie in Ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert



und unterstützt werden. So können positive Entwicklungsprozesse durchlaufen sowie neue Perspektiven insbesondere in Bezug auf die Reifung und Verselbständigung realisiert werden.

### **Aufnahme**

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung der junge Mensch und seine Familie allmählich mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. Ob das Angebot der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft den passenden Rahmen für die individuellen Bedarfe des jungen Menschen bietet und es von dem intensiven Beziehungsangebot profitieren kann, wird zunächst mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen geprüft. Ebenfalls wird bei einer möglichen Aufnahme das Alter der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft auf Passgenauigkeit geprüft. Bei Zustimmung durch die Beteiligten beginnt in der Regel ein Kennenlernprozess in welchem noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und den SPLG-Eltern stattfinden. In der Folge findet ein Inkognitotreffen statt. Daran anschließend wird im Rahmen mehrerer Kennenlern- und Anbahnungstreffen eruiert werden, ob zwischen dem jungen Menschen und den SPLG-Eltern „die Chemie stimmt“. Dieser Anbahnungsprozess im Aufnahmeverfahren beinhaltet z.B. die Anbahnungsprozessplanung mit dem Helfersystem, mögliche notwendige Fallberatung/Fallsupervision, einen regelmäßigen Austausch zwischen der SPLG/Fachberatung und dem Jugendamt über den Stand der Anbahnung, Einzelkontakte mit dem jungen Menschen, Kontakte mit der Herkunftsfamilie, Tagesbesuche in der SPLG, Übernachtungsbesuche in der SPLG, und/oder Gemeinsame Ausflüge und Freizeitgestaltung.

### **Pädagogische Standards**

Innerhalb der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft erlebt der junge Mensch einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum. Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein. Ein Platz in einer SPLG schließt die folgenden pädagogischen Grundleistungen mit ein:

- Aufsicht und Betreuung
- Aufnahme in die eigene Familie und Integration in das familiäre und soziale Umfeld
- Alltägliche Versorgung
- Unvoreingenommene Annahme und Wertschätzung des jungen Menschen durch die pädagogischen Fachkräfte
- Schaffung von Zugehörigkeitserlebnissen in der Gemeinschaft (z. B. durch Feiern von Familienfesten, Treffen mit Freunden, Ausflüge, Teilnahme an Feiern im Sozialraum)
- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Dauerhafte Beziehungsarbeit, stabiles und belastbares Beziehungsangebot
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Hilfestellung bei Abläufen des Alltags
- Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
- Ansprechpartner sein in Fragen zu Partnerschaft und Sexualität



- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Sozialpädagogische Alltagsdiagnostik
- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie, den Auszug in die eigene Wohnung oder eine Anschlussmaßnahme
- Klienten bezogene Verwaltungsarbeit
- Intensive Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke

### **Grundhaltung in der Erziehungsarbeit**

Die pädagogischen Mitarbeiter vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies gelingt beispielsweise mittels einer Alltags- und Angebotsgestaltung, in welcher sich die jungen Menschen als selbstwirksam erleben und ihre Talente entdecken können.

Bei individuellen Bedürfnissen sind individuelle Zusatzleistungen wie z.B. Reit- oder Canetherapie möglich (nach individueller Hilfeplanung mit dem ASD und gesondert berechnet).

Die pädagogische Arbeit in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Ihr früheres und gegenwärtiges Lebensumfeld und Beziehungssystem fließt kontinuierlich in die pädagogische Arbeit mit ein. Das enge Familiensystem gibt den jungen Menschen die Sicherheit, einen verlässlichen erwachsenen Partner zu haben, an den es sich immer wenden kann. Auf dieser Grundlage ist es unsere Zielsetzung, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Wachstum zu unterstützen, sodass soweit als möglich eine gesellschaftliche Teilhabe erreicht wird und eine Akzeptanz mit der eigenen Biografie erfolgen kann. Dies soll durch Zeit sowie durch alternative und korrigierende Beziehungs- und Lebenserfahrungen erreicht werden. Dies verschafft dem jungen Menschen die Ausgangslage, sich nach belastenden, entwicklungshemmenden Erfahrungen zunächst zu stabilisieren und in der Folge die eigenen, oftmals destruktiven Verhaltensweisen zu reflektieren, und neue, positive Verhaltensweisen in das eigene Lebenskonzept zu integrieren.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Darauf werden sie aufmerksam gemacht und sie werden darin unterstützt, dass sie ihr Recht auch erhalten.

### **Alltag in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft**

Die jungen Menschen werden altersentsprechend in alltägliche Abläufe und Aktivitäten einbezogen und erleben einen strukturierten Alltag. Die Familienregeln sind den jungen Menschen bekannt und werden gemeinsam besprochen und überprüft.



Es finden regelmäßig gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Freizeitveranstaltungen statt. Die Beobachtung des Verhaltens kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen und die sozialpädagogische Diagnostik liefern.

Neben der Tagesroutine werden oftmals spezielle – auch projektbezogene – Freizeitveranstaltungen innerhalb der Gesamteinrichtung durchgeführt, an welchen auch die SPLG-Kinder teilnehmen können. Diese Projekte finden meist an Wochenenden und in Ferienzeiten statt. Solche Maßnahmen können auch erlebnispädagogische Elemente beinhalten. Besondere Aktionen sind z.B. gemeinsame Ferienfahrten mit allen SPLG-Kindern oder das Feiern von Festen innerhalb der SPLG (Konfirmation, Kommunion, Weihnachten etc.).

### **Arbeit mit der Herkunftsfamilie**

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen der Kinder und Jugendlichen. Dies soll auch bei einem Aufenthalt in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft weiterhin so sein. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich regelmäßig inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit sowie mit der Elternberatung auseinander.

Nach Möglichkeit wird den Eltern und Personensorgeberechtigten bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die SPLG vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeit zur Beschwerde ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

Eltern und Personensorgeberechtigte stellen für die pädagogischen Fachkräfte Kooperationspartner dar. Die Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie wird von uns als identitäts- und beziehungsstiftende Ressource gesehen und wo das Wohlergehen des jungen Menschen dies zulässt, aktiv gestärkt und unterstützt. In der Praxis bedeutet das den Versuch, mittels wertschätzender Kommunikation an den Lebensweltbedingungen der Familien anzuknüpfen und die Möglichkeit einer Integration in den Hilfeprozess zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bei gelingender Integration der Familiensysteme die Hilfeverläufe in der Tendenz besser gelingen, da die Familiensysteme, teilweise aus einer ehrlichen inneren Haltung heraus, ihren Kindern die „Erlaubnis“ dazu geben, sich auf die Hilfemaßnahme einzulassen. Besuchskontakte werden individuell in Absprache mit dem Jugendamt vereinbart. Bei Bedarf finden begleitete Besuchskontakte statt. Diese werden von einer nicht in der SPLG lebenden Fachkraft begleitet und gemeinsam mit den Eltern und den Mitarbeitenden der SPLG reflektiert. Bei einer möglichen Rückführung in den elterlichen Haushalt besuchen die SPLG-Eltern die Familie in deren Lebensumfeld und bieten Gespräche und Beratung an. Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen intensiv vorbereitet und begleitet. Im Hintergrund steht immer die Erkenntnis, dass ein Kind zwar „leicht“ aus seiner Familie zu herauszunehmen ist, die Familie jedoch niemals aus dem Kind.

## **5. Diagnostik**

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft kann eine sozialpädagogische Diagnostik des jungen Menschen notwendig und zielführend sein, weil



so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies für den jungen Menschen bislang noch nicht geschehen ist z.B. in einer vorherigen Unterbringungsform. Diese sozialpädagogische deskriptive Alltagsdiagnostik findet im Alltag innerhalb der SPLG-Familie durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht und anhand dessen Eltern-Kind-Interaktionsmuster beobachtet und beschrieben werden können. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische, kann durch die in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassenen Psycholog\_innen und Ärzt\_innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen.



## 6. Anhang

### Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

#### 1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant\_innen teil.

#### 2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner\_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

### 3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

### **Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien**

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

### **Krisenmanagement**

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

### **Schutzkonzept**

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

### **Sexualpädagogisches Konzept**

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

### **Medienpädagogisches Konzept**

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

### **Dokumentation**

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



## Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

## Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

## Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH  
Jugendhilfe Selbecke  
Selbecker Str. 236  
58091 Hagen  
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21  
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de  
[www.jugendhilfe-selbecke.de](http://www.jugendhilfe-selbecke.de)



Stärken. Fördern. Motivieren.